

**IDW Prüfungshinweis:
Besonderheiten der Prüfung nach § 30 Abs. 1
Nr. 3 KWKG 2020 im Zusammenhang mit der
Antragstellung auf Förderung von Wärme-
und Kältenetzen**

IDW PH 9.970.31

(Stand: 17.03.2021)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2021 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf
KN 20574

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2657-4

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

**IDW Prüfungshinweis:
Besonderheiten der Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG 2020 im
Zusammenhang mit der Antragstellung auf Förderung
von Wärme- und Kältenetzen
(IDW PH 9.970.31)**

Stand: 17.03.2021¹

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich.....	2
1.2.	Prüfungsgegenstand	5
1.3.	Einordnung der Sachverhaltsinformationen und der Aussageart des Wirtschaftsprüfers	6
1.3.1.	Aufstellung über ein Projekt im Rahmen eines Antrags auf Zulassung nach § 20 Abs. 1 KWKG 2020	6
1.3.2.	Erklärung über den Anteil nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2020 auf Basis gemessener Werte nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2020	7
1.3.3.	Prognose im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid nach § 20 Abs. 5 KWKG 2020.....	7
2.	Umsetzung der Anforderungen	8
2.1.	Besonderheiten bei der Auftragsannahme	8
2.2.	Besonderheiten bei der Planung und Durchführung	9
2.2.1.	Gewinnung eines Verständnisses vom rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umfeld	9
2.2.2.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Aufstellung über ein Projekt im Rahmen eines Antrags auf Zulassung nach § 20 Abs. 1 KWKG 2020	9
2.2.3.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Erklärung über den Anteil nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KWKG 2020 auf Basis gemessener Werte nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2020.....	12
2.2.4.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prognose im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid nach § 20 Abs. 5 KWKG 2020.....	12
2.3.	Besonderheiten bei der Berichterstattung.....	13
2.4.	Besonderheiten bei nachträglichen Änderungen	14
	Anlagen.....	15
	Anlage 1: Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG 2020 im Rahmen eines Antrags auf Zulassung sowie Muster für die Aufstellung über ein Projekt des geprüften Unternehmens	15

¹ Verabschiedet durch den Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) und gleichzeitige billigende Kenntnisnahme durch den Hauptfachausschuss (HFA) am 18.05.2016. Geändert vom Energiefachausschuss (EFA) am 16.05.2017 mit gleichzeitiger billigender Kenntnisnahme durch den HFA am 16.05.2017. Änderungen aufgrund Artikel 7 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) vom 08.08.2020 sowie aufgrund Artikel 17 des Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 21.12.2020. Vorbereitet von der Arbeitsgruppe „Belastungsausgleich“ in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Prüfung nach KWKG und EEG“. Verabschiedet durch den Energiefachausschuss (EFA) am 17.03.2021 sowie billigende Kenntnisnahme durch den HFA am 17.03.2021.